

# **Leitbild Landesjugendförderplan 2017 bis 2021**

## **PRÄAMBEL**

**Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 ist geprägt von einer gemeinsamen und partnerschaftlichen Verantwortung von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für alle jungen Menschen in Thüringen. Diese beinhaltet die bedarfsgerechte Bereitstellung und Verteilung von personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen.**

- **Das Land Thüringen als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Planungsverantwortung für die überörtliche Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen.**
- **Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 trägt zu einer öffentlichen Debatte, über Art, Umfang, Inhalt und Qualität der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen bei.**
- **Mit seinen strategischen Zielen unterstützt der Landesjugendförderplan die Daseinsvorsorge der Thüringer Kinder- und Jugendarbeit für die Dauer seiner Gültigkeit. Dies beinhaltet auch die Unterstützung des Ehrenamtes, als tragende Säule der Kinder- und Jugendarbeit.**
- **Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 sichert Leistungen der überregionalen Jugendarbeit, deren Qualität durch einen partnerschaftlichen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsdialog weiterentwickelt wird.**
- **Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 richtet sich an alle jungen Menschen bis 27 Jahren in Thüringen. Dabei werden Kernzielgruppen nach demografischen Aspekten und fachpolitischen Herausforderungen definiert. Junge Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Fluchterfahrungen stellen einen Schwerpunkt dar.**
- **Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 steht für eine umfassende und gleichberechtigte Partizipation von jungen Menschen.**
- **Der Landesjugendförderplan leistet einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur in Thüringen und lehnt die Förderung demokratiefeindlicher und menschenverachtender Strukturen ausdrücklich ab.**